

Literaturbesprechung



Martin Luginbühl:
Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“ (Zürcher Germanistische Studien, Bd. 54). Bern u. a.: Peter Lang, 1999.
 86,00 DM, 334 Seiten.

Verbale Gewalt im Fernsehen

In der Diskussion um die täglichen Talkshows hat sich gezeigt, wie schwierig es ist, die Kriterien für visuelle Gewalt auch auf Gesprächssendungen zu übertragen. Darauf wurde sowohl von FSF-Geschäftsführer v. Gottberg als auch von Prüfern in den FSF-Gutachten zu den *Arabella*-Talkshows hingewiesen. Das liegt u. a. darin begründet, dass sich fast alle Untersuchungen, die sich mit der Darstellung, der Wirkung und Nutzung von Gewalt auseinandersetzen, auf fiktionale und reale Gewalt in den Bildern von Filmen und Fernsehsendungen beziehen. Untersuchungen über verbale Gewalt in einem vergleichbaren Sinn lagen bisher nicht vor – sieht man einmal von den feministischen Untersuchungen zum geschlechtsspezifischen Sprachverhalten ab, in denen die Dominanz und Herrschaft des Patriarchats auch in der Sprache nachgewiesen wurde. Der Schweizer Germanist Martin Luginbühl schließt mit seiner Arbeit *Gewalt im Gespräch* nun diese Forschungslücke – und, um es vorwegzunehmen, seine Ergebnisse könnten die Diskussion im Jugendschutz anregen, und zwar über eine einfache Verbanung so genannter „schmutziger Wörter“ aus den Talkshows hinaus, die nur auf ethisch-moralischen Ängsten beruht. Wenn es bei Luginbühl um verbale Gewalt geht, dann ist damit zunächst einmal nicht einfach die Verwendung „schmutziger Wörter“ gemeint, sondern es geht um Kommunikationsstrategien im Gespräch, die auf eine Schädigung abzielen: „Ein Akt verbaler Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person eine Sprechhandlung voll-

zieht, die, sei es intentional und feindlich oder nicht, eine am Gespräch teilnehmende Person in deren durch die Textsorte gewährtem konversationellem Spielraum in einer dramatischen Weise einschränkt und so diese Person in ihrer Integrität, ihren Einflussmöglichkeiten und ihrer sprachlichen ‚Funktionsfähigkeit‘ schädigt, einschränkt oder gefährdet, wobei eine Gefährdung infolge der dialogischen Kommunikationssituation relevant sein dürfte“ (S. 83). Der Autor stellt hier bereits implizit eine Hierarchie der Auswirkungen verbaler Gewalt auf: Schädigung, Einschränkung, Gefährdung. Hier könnten meines Erachtens künftige Wirkungsstudien ansetzen, die untersuchen, welche Formen verbaler Gewalt zu welchen Wirkungen führen. Traditionelle Vielredner, die Gesprächssituationen – sei es nun in halböffentlichen Diskussionen eines Arbeitsteams oder in eher informellen Kreisen auf privaten Geburtstagsfeiern – dominieren, können gewissermaßen als verbale Gewalttäter bezeichnet werden. Allerdings, und darauf weist der Autor hin, muss auch bei verbaler Gewalt zwischen struktureller und personaler unterschieden werden: „Sind Sprechhandlungen mit derartigen Folgen durch Sprachnormen oder durch konversationelle Rechte und Möglichkeiten einer Rolle begründet oder – wenigstens vordergründig – legitimiert, so liegt strukturelle verbale Gewalt vor. Personale Gewalt liegt dann vor, wenn eine am Gespräch teilnehmende Person derartige Sprechhandlungen vollzieht, dabei aber die Rechte und Pflichten ihrer Rolle klar überschreitet“ (ebd.). Auf eine pragmatische Schwierigkeit weist Luginbühl

hin, die Grenzen verbaler Gewalt sind schwer zu ziehen. So ist zwar noch leicht festzustellen, dass ein Gesprächsteilnehmer eine Gesprächsteilnehmerin anschreit, aber schwieriger wird es, wenn es um die inhaltliche Selbst- und Fremddarstellung eines möglichen Opfers geht. Ist es verbale Gewalt, wenn eine Angehörige der Kulturszene auf äußerst charmante Weise und sehr redegewandt in wohl abgewogenen Worten mit ironischem Unterton in einer Talkshow deutlich macht, dass Politiker, die Tweed-Jackets und dazu unmöglich schrille Krawatten tragen, sich als dumpfbackige Verwaltungsbeamte outen, denen man nicht zutrauen könne, die Geschicke des Landes zu leiten? Hier kann sich auch der Autor nur damit helfen zu konstatieren, dass es eine globale Antwort nicht geben könne, sondern dass immer von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Gott sei Dank ist dies im Jugendschutz auch der Fall. Als wesentliche Formen von Gewalt im Gespräch stellt der Autor Unterbrechungen und inhaltliche Imageschädigungen dar. Im Folgenden untersucht Luginbühl die Formen verbaler Gewalt anhand von *Arena*, einer Gesprächssendung des Schweizer Fernsehens, die 42-mal pro Jahr am Freitagabend ausgestrahlt wird. In der Sendung gibt es zwei so genannte Protagonisten für unterschiedliche Standpunkte, die je von einem Stehpult verbal agieren. Jede Protagonistin hat drei so genannte Sekundanten. Die Gäste sind in der Regel Politikerinnen und Politiker, Interessenvertreter beiderlei Geschlechts, Expertinnen und Experten oder Betroffene. Die Diskussionen finden vor einem

Studiopublikum statt. Der Autor untersucht nun das Gesprächs- und Diskussionsverhalten des Moderators und der Gäste, wobei er sich allerdings auf Politiker beschränkt. Kurz geht er auch auf das Studiopublikum ein. Abschließend stellt er noch eine exemplarische Analyse einer einzelnen Sendung vor. Dabei geht es Luginbühl immer darum, die verbale Gewalt im Rahmen der jeweiligen Situationsdefinitionen zu analysieren, denn nur in solchen Rahmen macht verbale Gewalt Sinn. So stellt er z. B. fest, dass der Moderator häufiger Voten der Protagonisten und Sekundanten kürzt. Das kann zwar als Akt verbaler Gewalt gesehen werden, da die Gäste nun in ihrer Entfaltung gehindert werden. Zugleich ist es aber als Bestandteil der Rolle des Moderators ein notwendiger struktureller Bestandteil der Sendung, da der Moderator u. a. dafür verantwortlich ist, dass das Gespräch sich nicht in Wiederholungen ergeht und generell im Zeitrahmen der Sendung bleibt. Der Autor untersucht auch den Einfluss der sozialen Rolle auf die verbale Gewalt. Bei seiner Analyse des Gesprächsverhaltens der Politiker arbeitet er vier wesentliche Formen von verbaler Gewalt heraus: die Unterstellung von Inkompetenz, die Unterstellung von Unaufrichtigkeit, die Zuschreibung von negativen Wesens- und Verhaltenszügen, die Unterbrechung zum Zwecke des Widerspruchs oder der Diskreditierung. Hier sollen die Ergebnisse nicht im Einzelnen diskutiert werden – dazu sei die Lektüre des Buches empfohlen. Wichtig im Zusammenhang mit der Diskussion um verbale Gewalt bei der Medienaufsicht und dem Jugendschutz ist mei-

nes Erachtens ein wesentlicher Hinweis des Autors, der auf die mediale Gestaltung zielt. Luginbühl stellt fest: „Auffallend ist, dass die analysierten Rollen auf einige wenige Muster zurückgreifen, auf denen ein sehr großer Anteil aller Akte verbaler Gewalt in den analysierten *Arena*-Sendungen basiert. Während die konkreten Verfahren sich auch in alltäglichen, nicht medialen Gesprächen beobachten lassen, so sind sie hier durch Umstände motiviert, die durch das Medium und die Textsorte bedingt sind. Man könnte die entsprechenden Akte verbaler Gewalt deshalb als medienspezifische Muster betrachten“ (S. 295). Unter diesen Bedingungen sieht er solche Diskussionssendungen im Fernsehen als „kommunikatives Spiel“ (ebd.), das einem schematischen Ablauf folgt und rituelle Züge trägt. Eine Erkenntnis, die sich meines Erachtens auch auf die viel diskutierten täglichen Talkshows übertragen ließe. „Persönliche Angriffe gehören zum Schema, die Image-Angriffe dürfen deshalb nicht wie solche in unbeobachteter, nicht medialer Kommunikation bewertet werden“ (S. 296). Dabei ist zu berücksichtigen, „dass dieses Spiel als authentische Auseinandersetzung ‚verkauft‘ wird“ (ebd.). Aus diesem Grund sieht es der Autor am Ende seiner Untersuchung als angebracht an, seine Definition von verbaler Gewalt zu modifizieren: „Zwar liegt auch im Falle von verbaler Gewalt, die im Rahmen eines Spiels ausgeübt wird, eine Einschränkung vor, diese wird aber bewusst in Kauf genommen, da sie zum Spiel gehört. Wird jedoch [...] so getan, als seien derartige Sprechhandlungen von geladenen Gästen in dieser

Sendung illegitim, und zeigt sich vereinzelt, dass die ganze Auseinandersetzung nur zum Schein so ernsthaft geführt wird – etwa wenn plötzlich vorübergehend auf eine humoristische Ebene gewechselt wird –, so kann von ‚inszenierter verbaler Gewalt‘ gesprochen werden. Inszenierte verbale Gewalt ist durch eine Rolle in einem kommunikativen Spiel bedingt und primär auf ein Publikum hin funktionalisiert, dem nicht bewusst werden darf, dass die Gewalt inszeniert ist. Authentische verbale Gewalt ist hingegen Gewalt, die in erster Linie darauf abzielt, ein Opfer einzuschränken“ (ebd.). Allerdings ist auch hier die Grenze zwischen inszenierter und authentischer verbaler Gewalt nur schwer zu ziehen.

Prinzipiell lassen sich die Ergebnisse von Luginbühl auch auf tägliche Talkshows übertragen. Auch hier müsste zwischen inszenierter und authentischer verbaler Gewalt ebenso unterschieden werden wie zwischen struktureller und personaler. Zwar findet hier verbale Gewalt in einem inszenierten Rahmen statt, doch lassen manche Auftritte von Talkshowgästen vermuten, dass ihnen die Inszenierung nicht so bewusst ist, sie sich eher authentisch verhalten. Dass den Redaktionen bei aller Inszenierung daran gelegen ist, dass die täglichen Talkshows einen authentischen Eindruck machen, verwundert nicht, denn Authentizität verkauft sich besser. Dass jedoch selbst jugendliche Talkshowseher bereits teilweise den Inszenierungscharakter durchschauen, hat z. B. die LfR-Studie zur Rezeption von Talkshows bei Jugendlichen gezeigt (vgl. *tv diskurs*, Heft 13, Juli 2000). Für die Jugendschutz-Diskussion ist

zunächst einmal wichtig zu realisieren, dass es sich bei den täglichen Talkshows um eine situative Rahmung als „kommunikatives Spiel“ handelt, in dem verbale Gewalt teilweise zum rituellen Geschehen gehört. Man muss dann schon genau hingucken, wo die inszenierte verbale Gewalt sich als authentische verbale Gewalt entpuppt. Wenn man sich unter diesem Gesichtspunkt noch einmal die *Arabella*-Sendung „Ich werde terrorisiert“ anschaut, dann zeigt sich, dass hier der Rahmen inszenierter Gewalt ganz massiv verlassen wird, allerdings nicht von den vorgeführten Terror-Tätern, sondern von den Opfern und sehr massiv auch von der Moderatorin Arabella Kiesbauer. In den Gutachten fand dieser Aspekt jedoch keine Berücksichtigung (er würde die Entscheidung auch nur noch unterstreichen und bestätigen).

Und noch etwas muss berücksichtigt werden, auf dass der Autor auch in seiner Studie hinweist: „Das Beeinflussungspotential von Sendungen wie der *Arena* kann jedenfalls nur freigelegt werden, wenn man weiß, wie diese Sendung rezipiert wird, d. h. in welcher Weise an diesem Medienereignis teilgenommen und als was das Gebotene akzeptiert wird. Mindestens drei Momente des Rezeptionsgeschehens wären hier näher zu beleuchten: die subjektive Betroffenheit, die beim Publikum ‚erzeugt‘ werden kann; die Nutzungsqualität (thematisch oder unthematisch) sowie das Anzweifeln (oder Nicht-in-Frage-Stellen) einer intakten Gesprächsbasis zwischen den Diskutierenden“ (S. 299). Zunächst einmal wäre es meines Erachtens angebracht, eine derartige Untersuchung zu verbaler

Gewalt in den täglichen Talkshows durchzuführen. Denn in der bisherigen Diskussion hat sich gezeigt, dass im Wesentlichen die Auftritte der Gäste und der Inhalt dessen, was sie sagen, aber kaum ihr Gesprächsverhalten berücksichtigt wurde. In diesem Sinne kann die vorliegende Untersuchung einen großen Einfluss auf die Diskussion hierzulande haben. Allerdings sollte man sich dabei immer bewusst sein, dass die Grenzen zwischen den Formen verbaler Gewalt und zwischen inszenierter und authentischer verbaler Gewalt fließend sind und – wie der Autor festgestellt hat – von „Fall zu Fall“ entschieden werden müssen.

Lothar Mikos